



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03104**
Datum: 24.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	30.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer
Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1. wird wie folgt geändert:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~

Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb einer der infrage kommenden Hochhausscheiben in Halle-Neustadt durch die Stadt Halle (Saale) aus.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im November 2015 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteiles Neustadt. Zu diesem Beschluss steht auch der Antragsteller nach wie vor.

Die Frage der Nutzung bedarf jedoch nach Auffassung des Antragstellers weiterführender Aussagen und Untersuchungen seitens der Stadtverwaltung als bisher geschehen. Hier wird auf die Begründung des Vertagungsantrages der CDU/FDP-Fraktion im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 16.05.17 verwiesen. In dieser Sitzung stellte sich schließlich heraus, dass auch andere Fraktionen / Stadträte bzw. Stadträtinnen Klärungsbedarf hinsichtlich der künftigen Nutzung einer Hochhausscheibe sehen.

Der Änderungsantrag zielt darauf, den Handlungsspielraum der Stadt zu erhalten, ohne damit die Festschreibung einer Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt zu verbinden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

30. Mai 2017

Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 30.05.2017

**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage – Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagennummer: VI/2017/02799
Vorlagennummer: VI/2017/03104**

TOP 4.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der vorliegende Antrag ist aus kommunalrechtlicher und haushaltsrechtlicher Sicht unzulässig. Nach § 112, Abs. 1 KVG LSA ist ein Erwerb von Vermögensgegenständen durch eine Kommune nur dann gestattet, wenn diese in absehbarer Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der vorliegende Antrag zielt hingegen auf einen Kauf einer Hochhausscheibe ohne konkrete Nutzungsidee. Er erfüllt damit nicht die Voraussetzungen.

Der von der Verwaltung eingebrachte Grundsatzbeschluss zielt zudem nicht auf den sofortigen Kauf einer Scheibe ab, sondern auf weitere, vorbereitende Maßnahmen. Diese sollen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete